

Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK) zum FFH-Gebiet „Ruwer und Seitentäler“

<p><i>Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet • Grünland-Ackerverhältnis 	<p>Das FFH-Gebiet hat nach Angaben des Gebietssteckbriefs einen Waldanteil von rund 80%, der insbesondere den südlichen Teil des Gebietes umfasst. Rund 16% der Gebietsfläche wird landwirtschaftlich genutzt, wovon rund 67% Grünland und 21% Ackerflächen sind (die restlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen werden als Brachen, Extensivierungen und Streuobstwiesen erfasst). Auch Weinbau wird bewirtschaftet (rund 2%). Die landwirtschaftliche Nutzung befindet sich überwiegend im Talbereich der Ruwer, einer Plateaufläche nördlich Waldrach, entlang des Enterggrabens südlich von Schöndorf, sowie um Schillingen, Waldweiler und Kell am See. Zudem befinden sich größere Bereiche um Greimerath.</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>
<p><i>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet z.B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstruktur (Betriebsgrößen und Betriebsformen) und • Besitzstruktur • Bodennutzungsweisen/Flächennutzung • Marktstruktur • Förderungsinstitutionen und –instrumente • Bodengüte/Bodenzahlen für das Gebiet als Anhalt der Wertigkeit für die landw. Betriebe 	<p>Das FFH-Gebiet tangiert die Verbandsgemeinden Kell am See und Ruwer, in der sowohl die landwirtschaftliche Nutzung als auch der Weinbau eine wichtige Rolle spielen (hinsichtlich der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe als auch der Viehhaltung der Verbandsgemeinde Kell am See vgl. das FFH-Gebiet Wiltinger Wald). In der Verbandsgemeinde Ruwer gibt es 54 landwirtschaftliche Betriebe (Stand 2010). Über die Anzahl der Weinbaubetriebe ist laut Statistischem Landesamt keine Aussage getroffen. Allerdings sind im Jahre 2010 133 ha bestockte Rebflächen vorhanden. Der Schwerpunkt der Viehhaltung liegt in der Verbandsgemeinde Kell am See. Hier werden im Jahr 2010 rund 3.870 Stück Rinder, davon 1.105 Stück Milchvieh gehalten (Angaben Statistisches Landesamt RLP, August 2014). In der Verbandsgemeinde Ruwer sind es hingegen nur 1.518 Stück Rinder und davon 215 Stück Milchvieh. Auch in der Schweine- und Schafhaltung ist die Verbandsgemeinde Kell am See führend: hier wurden im Jahr 2010 636 Schweine (Ruwer 57) und 186 Pferde (Ruwer 37) gehalten. Die Acker- und Grünlandzahlen liegen durchschnittlich bei 30 bis 45 Bodenpunkten; in den Bachtälern werden allerdings auch sehr gute Bodenzahlen von mehr als 45 Bodenpunkten erzielt. Insbesondere um Baldringen und Zerf befinden sich verstärkt ertragreiche Böden mit Bodenzahlen über 45 Bodenpunkte. Auch die Gemarkungen Kell am See und Schillingen sind geprägt durch ertragreiche Standorte mit überwiegend Bodenpunkten von 30 bis über 45 Bodenpunkten. Innerhalb des FFH-Gebietes existiert nur ein geringer Anteil Vorbehaltsflächen Landwirtschaft und keine Vorrangflächen.</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>
	<p>Insbesondere im Bereich Ruwer und Mertesdorf befinden sich zahlreiche Weinbau und landwirtschaftliche Betriebe in unmittelbarer Nähe zu dem FFH-Gebiet. Ein weiterer betrieblicher Schwerpunkt liegt in den Gemarkungen Vierherrenborn, Baldringen und Zerf, als auch auf den Gemarkungen Mandern, Kell am See und Schillingen. Hier bestehen zudem 3 Biogasanlagen (Gemarkung Schillingen und Mandern).</p>	
<p><i>Ländliche Bodenordnungsverfahren</i></p>	<p><i>Informationen werden vom zuständigen DLR geliefert</i></p>	<p>Stand: Quelle:</p>
<p><i>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</i></p>	<p>Das FFH-Gebiet ist im Norden und Westen durch angrenzende, intensive landwirtschaftliche und Weinbauliche Strukturen geprägt. Nach Süden nimmt der Waldanteil zu; hier dominieren landwirtschaftliche Strukturen überwiegend auf den Gemarkungen Vierherrenborn, Mandern, Schillingen und Kell am See. Allerdings sind hier drei Biogasanlagen vorhanden und teilweise in direkter Nähe zu dem FFH-Gebiet angesiedelt. Das FFH-Gebiet tangiert somit größtenteils intensive landwirtschaftliche Strukturen, die sehr gute Ertragspotenziale bieten. Dementsprechend sind in diesen Bereichen auch zahlreiche große, intensiv wirtschaftende landwirtschaftliche und Weinbauliche Betriebe zu finden. Innerhalb des FFH-Gebietes spielt die Landwirtschaft eine eher untergeordnete Rolle. Die hier genutzten landwirtschaftlich genutzten Flächen werden überwiegend als Grünland aber auch als Ackerland und Weinbau genutzt. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung durch das FFH-Gebiet wird nicht erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung beibehalten wird. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Strukturen sowie dem erheblichen Flächenbedarf und Konkurrenzdruck in der Region ist dafür Sorge zu tragen, dass es zu keiner weiteren Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung kommt. Eine Einschränkung der Bewirtschaftung der Flächen wird unsererseits abgelehnt. Weiterhin muss der Zugriff auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen gewährleistet bleiben, um die Existenz der Betriebe zu gewährleisten. Die Landwirtschaft einschränkende Maßnahmen wie z. B. Extensivierungen, Sukzession, Einschränkung der Beweidung und Mahd auf bestimmte Termine ähnlich extensiver Grünlandnutzung usw. sollen hier nicht etabliert werden, wenn es nicht in das Betriebskonzept eines Bewirtschafters passt. Eine Extensivierung von Flächen führt zu einer Minderung der Futterqualität und führt unmittelbar zu einer Einschränkung der Produktion der Betriebe und damit zu einer Wertminderung.</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>